

**AKTUELL**

Als Ergänzung zu dem Bericht im Blickpunkt Nr. 68 „Arbeitstagung der Sonderfinanzämter und Vorsprache im HPR“ möchten wir klarstellend die folgenden Anmerkungen geben:

Die Vertreter der Finanzämter für Fahndung und Strafsachen und Großbetriebsprüfung haben in Arbeitsgruppen die dort genannten Wünsche erarbeitet. Diese Forderungen - vorgetragen von je drei Vertretern der FÄ für Fahndung und Strafsachen und drei Vertretern der FÄ für Großbetriebsprüfung - beschränken sich natürlich nicht nur auf die Sonderfinanzämter, sondern beziehen auch die adäquaten Bereiche in den Veranlagungsfinanzämter ein.

So ist beispielsweise die Forderung nach einer besseren Planstellenausstattung gleichermaßen auch für den Bereich der Amtsbetriebsprüferinnen und Amtsbetriebsprüfer in den Veranlagungsfinanzämtern erhoben worden, wie auch die Anhebung der Aufwandsentschädigung auf 150,- Euro für alle Außendienstler gelten muss. Themen wie Datenzugriffsmöglichkeiten, BpA-Euro und der Gesundheitsschutz im Außendienst sind ebenfalls nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sonderfinanzämtern relevant, sondern betreffen die Kolleginnen und Kollegen in den Veranlagungsfinanzämtern ebenfalls.

**In eigener Sache:**

Die **DSTG Geschäftsstelle** ist urlaubsbedingt in der Zeit vom **11.08.2008 bis 29.08.2008** nicht durchgängig besetzt. Anfragen in diesem Zeitraum richten sie bitte vorrangig per email an uns

**Neuregelung des NBG in Vorbereitung**

Nach der Neuordnung der Gesetzkompetenzen zwischen Bund und Ländern ist der Bund nunmehr für die Regelung der Statusrechte und -pflichten der Beamtinnen und Beamten der Länder und der Gemeinden mit Ausnahme der Laufbahnen, Besoldung und Versorgung verantwortlich. Mit Zustimmung des Bundesrates hat der Bundestag am 17.06.2008 das Gesetz zur Regelung des Statusrechtes der Beamtinnen und Beamten der Länder (Beamtenstatusgesetz - BeamStG) beschlossen (BGBl 2008, Teil I Nr. 24, S. 1010 ff). Bei dem Beamtenstatusgesetz handelt es sich um ein Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform I. Das Gesetz wird am 01.04.2009 in Kraft treten.

Durch die Föderalismusreform haben die Länder im Bereich des Beamtenrechtes neue Gesetzgebungskompetenzen erhalten. Diese neu gewonnenen Kompetenzen sollen in Niedersachsen im Bereich des Dienstrechtes durch eine umfassende Novellierung des Niedersächsischen Beamtengesetzes umgesetzt werden. Dabei, so die Landesregierung, sei man bestrebt, die neuen landesrechtlichen Möglichkeiten mit Umsicht und Augenmaß auszugestalten.

Allerdings haben die Länder bei Nutzung der neugewonnenen Kompetenzen weiterhin das höherrangige Verfassungsrecht zu beachten. So bestimmt Art. 33 GG, dass das Recht des öffentlichen Dienstes unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln ist. Hier hat das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung, zuletzt in der Entscheidung zur Einstellungsteilzeit vom 19. September 2007 zum Ausdruck gebracht, dass Art. 33 Abs. 5 einen Regelungsauftrag an den Beamtengesetzgeber enthält. Bekräftigt hat das Bundesverfassungsgericht in dieser Entscheidung auch, dass Beamtinnen und Beamten zur Durchsetzung eigener Interessen kollektive Kampfmaßnahmen, wie z.B. das Streikrecht verfassungsrechtlich verwehrt sind.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften [u.a. von Vorschriften des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG)] ist inzwischen fertiggestellt und es wird erwartet, dass ein Gesetzesentwurf im Herbst in den Niedersächsischen Landtag eingebracht werden kann.

*Fortsetzung auf Seite 2*

## Aus dem Landesvorstand

Fortsetzung von Seite 2

Die Grundzüge der Reform der dienstrechtlichen Vorschriften sind im Rahmen einer länderübergreifenden Zusammenarbeit mit den anderen norddeutschen Küstenländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein erarbeitet worden.

Inhaltliche Schwerpunkte sind die notwendigen Anpassungen aufgrund der neuen Bestimmungen des Beamtenstatusgesetzes und eine Neukonzeption des Laufbahnrechts.

U.a. sieht der Entwurf auch eine Änderung der Vorschriften für Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung (§§ 80 d NBG und 87 a NBG) vor. In Betracht käme danach nach entsprechendem Beschluss des Landtages eine unterhälftige Beschäftigung von mindestens 25 % der regelmäßigen Arbeitszeit außerhalb der Elternzeit, sofern ein Kind unter 18 Jahren oder ein nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftiger Angehöriger betreut wird. Die unterhälftige Teilzeitbeschäftigung und Urlaub aus familiären Gründen dürfen jedoch zusammen mit Urlaub aus Arbeitsmarktgründen insgesamt die Dauer von fünfzehn Jahren (bisher 12) nicht übersteigen. Die Elternzeit und unterhälftige Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit sind hier nicht einbezogen.

Das In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften wird nicht vor dem 01. 11. 2008 erwartet.

## Aus dem Landesvorstand

### Stellenhebungen 2008

Das Stellenhebungsmodell 2008 ist zum 01. Juli 2008 nunmehr auch umgesetzt worden. Wir gratulieren allen Kolleginnen und Kollegen zu ihrer Beförderung.

### Landesvorstandssitzung

Der Landesvorstand tagte am 28. und 29. Juli 2008 in Verden.

Hauptthema der Sitzung war die Vorbereitung des im September stattfindenden Landesverbandstags und in diesem Zusammenhang die Diskussion über die vorgelegten Anträge. Zu den einzelnen Anträgen wurde jeweils eine Empfehlung zur Annahme, Arbeitsmaterial oder Ablehnung durch die Mitglieder des Landesvorstandes erarbeitet.



#### Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Dr. Thorsten Eichenauer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover  
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de  
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover  
Auflage: 8000 - Erscheinungsweise: zweimonatlich - Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover  
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.  
Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. (C) 2008 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten

Liebe Kolleginnen  
und Kollegen,

„Volksparteien ohne Volk“ lautet eine der Schlagzeilen auf der Titelseite der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 26./27.7.. Es heißt dann weiter, die CDU verliere zwar Mitglieder, werde aber erstmals mitgliederstärkste Partei. Dies ist für niemanden ein Grund zum Jubeln, denn Volksparteien ohne Volk bedeuten eine Gefährdung unserer Demokratie und sind die Folge fehlender Problemlösungen und Visionen. Diese Faktoren sind auch Ursache der kontinuierlich sinkenden Wahlbeteiligung.

Leider fehlen aber nicht nur die Visionen, sondern die geleistete Arbeit steckt voller Widersprüche und Mängel. Diese Mängel sind nicht auf eine fachlich unzulängliche Beratung und Begleitung durch die Ministerialverwaltung zurückzuführen, sondern auf die Beratungsresistenz der Politiker. Unter Gerhard Schröder gewann der Begriff der Nachbesserung erhebliche Bedeutung: Gesetze mussten korrigiert werden, kaum dass sie in Kraft getreten waren. „Erst denken, dann handeln“ habe ich als Kind oft zu hören bekommen - ein wichtiger Grundsatz für das Leben.

Alle Tage strapaziert man das Schlagwort „Globalisierung“, das angeblich zur Begründung aller Veränderungen, insbesondere der Verschlechterungen für die Bürgerinnen und Bürger dient. „Wer sich der Globalisierung verschließt, ist ein ewig Gestriger und hat die Zeichen der Zeit verschlafen“ versucht man uns einzutrichtern. Wir sollen also in großen Räumen denken, über die Grenzen des Kontinents hinaus. Noch vor wenigen

Jahren dachte die Politik reformerisch in entgegengesetzte Richtung. Mit der Föderalismusreform I sollten die kleinen Einheiten, die Bundesländer gestärkt werden, von den im Grundgesetz verankerten einheitlichen Lebensverhältnissen war keine Rede mehr. Vielfalt und Wettbewerb waren das Ziel. Nun steht die Föderalismusreform II an, die nach meiner Ansicht auf keinen Fall besser gelingen wird als die Föderalismusreform I. Unter anderem wird eine



Bundessteuerverwaltung propagiert, die Einheitlichkeit der Besteuerung müsse erreicht werden - aus Gründen der Gerechtigkeit. Die gleiche Besoldung für gleiche Arbeit in allen Bundesländern ist überholt, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse ein Überbleibsel vergangener Zeiten. Regionale Vielfalt ist angesagt, das Abwerben von Nachwuchskräften zum Beispiel. Wer erliegt da der Wahnvorstellung, mit der Bundessteuerverwaltung gehe die gleichmäßige Anwendung steuerrechtlicher Vorschriften einher?

Liebe Leserinnen und Leser,  
wenn Sie jetzt zu der Ansicht

gelangen, die Aussagen des letzten Absatzes seien widersprüchlich, dann liegen Sie goldrichtig. Ich bitte mir dies nachzusehen, aber ich habe nur einen Teil der Politik der vergangenen Jahre in Kurzform dargestellt.

Diese Widersprüchlichkeit ist leider beispielhaft für die Politik geworden. Ein weiteres Schlagwort der Politikerinnen und Politiker ist die fehlende Flexibilität der Bürgerinnen und Bürger. Wer sich diese Kritik zu Herzen genommen hat und täglich eine größere Strecke zum Arbeitsplatz zurücklegt, den hat man mit der Streichung der Pendlerpauschale belegt. Die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte gegen die Warnung der Fachleute, also wider besseres Wissen als Quasi-Werbungskosten einzustufen, straft die Fleißigen. Auch hier handelte die Politik widersprüchlich.

In den vergangenen Wochen hat sich unter den Politikerinnen und Politikern die Erkenntnis verbreitet, man müsse zur Pendlerpauschale zurückkehren. Die einen wollen die alte Pendlerpauschale wieder einführen, die anderen suchen nach neuen Lösungen (Stafelungen, soziale Komponenten) und wieder andere möchten dem Bundesverfassungsgericht den Vortritt lassen. Das gebiete die Achtung vor der Justiz, obwohl man sonst keine Urteilschelte auslöst (wiederum ein Widerspruch!)

Zu denen, die dieses Staatssystem nachhaltig schwächen, zählt der Herr Sarrazin, seines Zeichens Sozialdemokrat und Finanzsenator in einem sozialdemokratisch sozialistisch regierten Bundesland.

Er empfiehlt denen, die die hohen Energiekosten nicht aufbringen können, sich mit 15

## Der Landesvorsitzende - Angemerkt...

bis 16 Grad Zimmertemperatur zu begnügen und sich mit einem dicken Pullover zu behelfen. Da ich bislang nichts von einer Rüge des Senators durch die Koalitionsparteien des Berliner Senats oder von seiner Entlassung durch den Berliner Bürgermeister gehört habe, muss man davon ausgehen, dass dieser Ratschlag sozialdemokratische und sozialistische Sozialpolitik darstellt - zumindest im Bundesland Berlin. Diese Ideen stehen allerdings im krassen Gegensatz zum Sozialstaatsprinzip unseres Grundgesetzes. Sie sind ein Zeichen maßloser Arroganz und Menschenverachtung.

**Wissen Sie denn eigentlich, meine Damen und Herren in der deutschen Politik, warum wir Ihnen ein gutes Gehalt zahlen und Sie mit Immunität und Indemnität ausgestattet haben? Wir wollen - und das ist nicht zu viel verlangt - Politikerinnen und Politiker, die sachgerecht nach Beratung durch Fachleute zum Wohle unseres Landes entscheiden, deren Entscheidung nicht der sofortigen Nachbesserung bedürfen. Wir wollen eine konsequente, widerspruchsfreie Politik, eine Politik, der wir Vertrauen schenken können. Wir fordern die Beachtung der unumstößlichen Prinzipien unseres Grundgesetzes, zu denen auch das Sozialstaatsgebot zählt.**

Die Erfüllung dieser Minimalforderungen könnte eine Wende in der Politikverdrossenheit einleiten und unser demokratisches Staatssystem festigen. Die in der Politik Tätigen müssen das verlorene Vertrauen in die Entscheidungsträger wieder aufbauen. Das wird ein langer, dornenreicher Weg, der aber zur Sicherung unseres Staatssystems eingeschlagen werden muss.

Ein Gedanke der 68iger Generation war der Marsch durch die Institutionen. Heute sollten die Beamtinnen und Beamten den Marsch in die Parteien antreten, um auf notwendige Kurskorrekturen hinzuwirken.

Ich wünsche Ihnen einen nicht zu heißen Sommer  
Ihr



## Aus der DSTG Jugend

### DSTG-Jugend beim Sommerfest des Nieders. Ministerpräsidenten



Der Nds. Ministerpräsident Christian Wulff lädt jedes Jahr ca. 120 Jugendliche, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren zum Sommerfest in das Gästehaus der Landesregierung in Hannover ein.

Bei eher herbstlichem Wetter begrüßte Wulff die angereisten Jugendlichen aus den vielen unterschiedlichen Verbänden (von der DSTG- Jugend Frauke Lehmann und Ute Wellkamp) im Garten des Gästehauses. In seiner Ansprache dankte er den Ehrenamtlern für die geleistete Arbeit. Es sei wichtig eine Vorbildposition einzunehmen und sich Gedanken über seine Zukunft zu machen, so Wulff.

Zum Ende seiner Ansprache eröffnete er das Büfett und betonte, dass sowohl er, als auch die anwesenden Minister und Landtagsabgeordneten den ganzen Nachmittag für Gespräche bereit ständen und gerne mit den Jugendlichen Ideen diskutieren würden, was auch vielfach genutzt wurde.

Kulturell wurde der Nachmittag von den Absolventen des „Freiwilligen Sozialem Jahr-Kultur“ mit kleinen Programmeinlagen, wie Theaterausschnitten und Musikeinlagen untermalt.

Herr Ministerpräsident Wulff führte auch noch einen Rundgang durch das Gästehaus, indem auch regelmäßig die Kabinettsitzungen stattfinden und erläuterte, dass viele Entscheidungen hier getroffen würden, oft würde aber auch der Finanzminister Projekte oder Ideen für nicht realisierbar erklären, da kein Geld da sei! (was uns natürlich völlig neu ist!).

*Ute Wellkamp, DSTG-Landesjugendleiterin*

### Treffen mit dem stellvertr. Vorsitzenden der FDP Landtagsfraktion

Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes der DSTG Dr. Thorsten Eichenauer, Günther Abeling und Uschi Japtok, sowie das Landesvorstandsmitglied und Vorsitzende des Hauptpersonalrates Veronika Deppe trafen am 01.07.2008 am Rande der 11. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion, Klaus Rickert zusammen.



(V. li. n. re.) Dr. Thorsten Eichenauer, Klaus Rickert und Veronika Deppe

Die Kolleginnen und Kollegen der DSTG hatten die Gelegenheit, Herrn Rickert die aktuellen Probleme der Steuerverwaltung vorzutragen. Zur Sprache kam vorrangig die unzureichende (zukünftige) Personalaus-

stattung in den Finanzämtern. Die DSTG-ler forderten den FDP-Landtagsabgeordneten auf, sich für eine erhöhte Einstellungszahl von Anwärterinnen und Anwärtern in den nächsten Jahren genauso vehement einzusetzen, wie auch für eine Aufhebung oder zumindest Lockerung des seit dem Jahr 2003 bestehenden Einstellungsstopps.

Sie machten deutlich, dass angesichts der in den kommenden Jahren zu erwartenden Pensionierungen und Verrentungen von Beschäftigten der Steuerverwaltung, diese zukünftig nicht mehr in der Lage sein wird, ihren gesetzlichen Auftrag „Steuern festzusetzen und zu erheben“ für alle Steuerbürger gleichermaßen gerecht zu erfüllen.

Der Einsatz von EDV-unterstützten Verfahren wird den Bedarf an Personal nicht kompensieren können, zumal auch hier die personelle Unterstützung wie z.B. beim Scannerverfahren notwendig sein wird. Auch wird der Einsatz von steuerfachlich ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen in der Botenmeisterei, Telefonzentrale oder im Rahmen des scannerunterstützten Risikomanagementverfahrens als kontraproduktiv erachtet und daher von der DSTG abgelehnt.

Angesprochen wurde ebenfalls das Projekt EOSS/KONSENS I, das zukünftig in der niedersächsischen Steuerverwaltung eingesetzt werden könnte. Hierdurch wird mindestens in der Einführungsphase eine Mehrarbeit von nicht untergeordneter Bedeutung befürchtet. Da der zeitliche Rahmen durch die Sitzung des Plenums begrenzt war, vereinbarten sich die Gesprächspartner zu einem erneuten Gespräch nach der Sommerpause des Niedersächsischen Landtages. An dem nächsten Gespräch wird ggf. auch unser in den Niedersächsischen Landtag gewählte Kollege Björn Försterling teilnehmen.

### AKTUELLES - Kurz notiert:

#### **Beihilfe; hier: zahnmedizinische Versorgung von Beihilfeberechtigten**

In der Vergangenheit wurde immer wieder gerügt, dass die Beihilfestelle die Gebühren für zahnärztliche Leistungen nicht oder nicht in voller Höhe anerkennt und die beihilferechtliche Erstattung entsprechend gekürzt hat. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die der Gebührensatz das 2,3-fache übersteigt und die schriftliche Begründung der Zahnärztin/ des Zahnarztes von der Beihilfestelle als nicht ausreichend angesehen wird. Das Finanzministerium und die Zahnärztekammer haben eine gemeinsame Information herausgegeben, die diese Problematik erläutert. Sie können diese Information unter [http://www.nlbv.niedersachsen.de/master/C7112098\\_N6705533\\_L20\\_D0\\_I4387607.html](http://www.nlbv.niedersachsen.de/master/C7112098_N6705533_L20_D0_I4387607.html) herunterladen. Die DSTG ist mit dieser Problematik weiterhin befasst.

### Schulungen der neu gewählten Mitglieder in der Personalvertretungen haben begonnen

In der Steuerakademie in Bad Eilsen haben in der Zeit vom 09. - 11.06.2008 und 18. - 20.06.2008 die ersten beiden Schulungsseminare für neugewählte und bisher nicht geschulte Mitglieder in den Personalvertretungen stattgefunden. Diese beiden Seminare richteten sich speziell an die neugewählten Personalratsvorsitzenden mit ihren Teams und waren daher von der Oberfinanzdirektion ohne Kenntnis des genauen Schulungsbedarfs vorab genehmigt worden.

Auch in diesem Jahr finden die Schulungsseminare wieder dreitägig statt und sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Grundwissen in den Vorschriften des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes vermitteln.

Der erste Tag der Schulung beschäftigte sich mit der Geschäftsführung und den allgemeinen Aufgaben einer Personalvertretung.

Das Gesetz gibt in den §§ 64 ff die Maßnahmen vor, in denen der Personalrat vor Ort und die Stufenvertretungen bei der Oberfinanzdirektion Hannover und dem Niedersächsischen Finanzministerium in der Mitbestimmung oder Benehmensherstellung sind.

Tatsächlich sind die Aufgaben eines Personalrates jedoch weitaus vielfältiger. Was macht man z.B. mit einer Kollegin/einem Kollegen, der sich in seinem Arbeitsbereich nicht wohl fühlt. Oder wie hilft man jemandem, der sich gemoppt fühlt? Welche Auskünfte erteilt man jemandem, der mit seiner Beurteilung unzufrieden ist?

Und wie begegnet man einer Person, die gerne ihre Probleme loswerden möchte?

Die neuen Personalratsmitglieder erhielten am ersten Tag die Gelegenheit, gerade diese allgemeinen Aufgaben kennen zu lernen. In diesem Zusammenhang wurden auch Fragen über das neu eingeführte betriebliche Eingliederungsmanagement und dessen Umsetzung gestellt.

Insbesondere wurde hier auch das an die Dienststellen übermittelte Muster des Anschreibens an eine betroffene Person kritischerwähnt.

Tatsächlich ist dieses Muster nicht in allen Fällen anwendbar; auch hier gilt: Jede erkrankte Person ist gesondert zu sehen, jedes Angebot zu einem betrieblichen Eingliederungsmanagement ist deshalb auch gesondert zu formulieren. Und manche betroffenen Personen brauchen ein Angebot nicht erhalten, weil beispielsweise der Beinbruch und die deshalb erfolgte Krankschreibung kein Fall eines betrieblichen Eingliederungsmanagements darstellt.

Im Verlauf des Seminars wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine fiktive Tages-

ordnung einer Personalrats-sitzung vorgestellt. In Gruppenarbeit erarbeiteten die neuen Personalratsmitglieder eine Lösung für die einzelnen Tagesordnungspunkte. Dabei wurden sie mit Vorschriften zur Gewährung von Sonderurlaub, zur Nebentätigkeit, zur Kürzung der Anwärterbezügen und vieles mehr vertraut gemacht.

In Rollenspielen erhielten sie Gelegenheit, eine Personalrats-sitzung, ein Vierteljahresgespräch (§ 62 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes) und eine Personalversammlung exemplarisch durchzuspielen.

Die drei Tage des Seminars waren gut mit Lernstoff ausgefüllt und konnten dennoch lediglich einen Überblick über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Personalrats-tätigkeit bieten.

Viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hätten sich gerne mehr Zeit gewünscht, um auf einige Themen auch intensiver einzugehen.





**NÜRNBERGER**  
Beamten Unfallversicherung

## Unfallschutz zum Jubiläumspreis!

100 Jahre NÜRNBERGER Beamtenversicherungen – Anlass genug, zusammen mit unserem langjährigen Partner DStG Niedersachsen ein spezielles Angebot für Sie zu schaffen.

Stellen Sie sich vor, Sie haben nach einem Unfall nicht nur das Bein in Gips, sondern auch noch den Arm in der Schlinge. Wer hilft Ihnen dann beim Kochen, Putzen und Waschen? Wir – schnell und unbürokratisch organisieren wir für Sie Hilfe. Sollten Sie nach einem Unfall mittel- bis schwerbehindert bleiben, bekommen Sie Monat für Monat eine lebenslange Rente. Die Ihre finanziellen Rücklagen verschont und Ihnen das Leben angenehm gestalten kann.

Und das gibt es für Sie mit unserem Jubiläumsangebot schon ab

**8,69 EUR im Monat!**

Wie erhalten Sie dieses einmalige Angebot ganz schnell?

Rufen Sie am besten gleich an oder faxen Sie den Abschnitt einfach ausgefüllt an uns.

Faxnummer: 0511 3383-281226

Senden Sie mir bitte mein persönliches Jubiläumsangebot an:

Vorname/Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

Telefon\* \_\_\_\_\_ Dienststelle \_\_\_\_\_

**Einwilligungserklärung in die Datenweitergabe**

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine angegebenen Daten zur Beratung durch die Unternehmen der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE in gemeinsamen Datensammlungen gespeichert und verarbeitet sowie an ausgewählte Vermittler weitergegeben werden (bitte streichen, sofern diese Weitergabe nicht erwünscht ist). Die Zugehörigkeit zur Unternehmensgruppe finden Sie unter [www.nuernberger.de](http://www.nuernberger.de).

Unterschrift \_\_\_\_\_

\*freiwillige Angabe

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG  
Bezirksdirektion Hannover GA  
Peter-Michael Engelhardt  
Schiffgraben 47, 30175 Hannover  
Telefon 0511 3383-226  
[peter-michael.engelhardt@nuernberger.de](mailto:peter-michael.engelhardt@nuernberger.de)

 **Finanz-**  
**dienstleister**  
für den öffentlichen Dienst

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

**NÜRNBERGER** 

Beamten Versicherungen

## Aus dem Tarifbereich

### Hinweise zum TV-L bzw. TVÜ-L

An dieser Stelle möchte ich auf Passagen der gültigen Tarifverträge hinweisen.

#### § 6 TVÜ-L

##### Stufenzuordnung der Angestellten

Nach § 6 Absatz 1 TVÜ-L sind Beschäftigte aus dem Geltungsbereich des BAT mit Inkrafttreten des neuen TV-L zum 01.11.2006 einer ihrem Vergleichsentgelt entsprechenden individuellen Zwischenstufe der Entgeltgruppe (§ 4 TVÜ-L) zugeordnet worden.

Gemäß § 6 Absatz 2 TVÜ-L wurde das Entgelt der individuellen Zwischenstufe nach Satz 1 zum 01. Januar 2008 im Tarifgebiet West um 2,9 v.H. erhöht und auf volle fünf Euro aufgerundet (Anmerkung: was faktisch 3 % Entgelterhöhung entsprach).

**Zum 01. November 2008 steigen diese Beschäftigten in die betragsmäßig nächsthöhere reguläre Stufe ihrer Entgeltgruppe auf (§ 6 Absatz 1 Satz 4 TVÜ-L).**

**Das bedeutet:**

**Für alle, die noch nicht ihre individuellen Endstufe (außerhalb der jeweils höchsten Stufe ihrer Entgeltgruppe) erreicht haben, erhöht sich ihr Entgelt zum 01. November 2008.**

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nach § 6 Abs. 1 Satz 4 TVÜ-L ehemalige Angestellte, die sich nach Überleitung in den TV-L noch in einer individuellen Zwischenstufe befinden, zum 01.11.2008 in die dem Betrag nach nächsthöhere reguläre Stufe ihrer Entgeltgruppe aufsteigen.

Dies gilt unabhängig davon, ob das Arbeitsverhältnis der Beschäftigten zu diesem oder zu einem anderen Zeitpunkt in der Vergangenheit geruht hat. Auch diejenigen Beschäftigten, die sich schon seit der Überleitung in Elternzeit oder Sonderurlaub (aus familiären Gründen) befinden, werden, wenn sie in eine Zwischenstufe übergeleitet wurden, zum 01.11.2008 einer regulären Stufe zugeordnet.

#### § 17 Abs. 3 TV-L in Verbindung mit § 5 Abs. 6 TVÜ-L

##### Stufenzuordnung nach Rückkehr von Beschäftigten aus Beurlaubung (aus familiären Gründen)

Beschäftigte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des TV-L ohne Bezüge beurlaubt waren, sind unter Berücksichtigung dieses Sonderurlaubs mit Wirkung zum 01.11.2006 fiktiv in eine Entgeltgruppe und Stufe (ggfs. individuelle Zwischenstufe) übergeleitet worden.

Zur Klarstellung der Anwendung des § 17 Abs. 3 TV-L i.V.m § 5 Abs. 6 TVÜ-L gilt - gemäß einer Verfügung des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 06.02.2008 - Folgendes:

Für die Frage der schädlichen Unterbrechung werden nur die nach dem Inkrafttreten des TV-L liegenden Zeiten berücksichtigt.

Ein Rückfall in die niedrigere Entgeltstufe für Unterbrechungszeiten nach dem 01.11.2006 kann nur dann erfolgen, wenn Beschäftigte bereits aus einer regulären Stufe in die nächste reguläre Stufe aufgestiegen sind.

**und**

bei Beschäftigten, die als Beurlaubte in eine individuelle Endstufe übergeleitet worden sind, erfolgt auch bei längeren Unterbrechungen keine Rückstufung.

## Aus dem Tarifbereich

### Tarifliche Bewertung der Tätigkeiten hier am Beispiel DP 6300

Beispiel: In einem FaFustAmt ist der Dienstposten 6300 zur Besetzung ausgeschrieben.

Bei der tariflichen Bewertung einer Tätigkeit ist zurzeit noch die Vergütungsordnung zur Eingruppierung (BAT) -Abschnitt J -Angestellte in den Steuerverwaltungen Anlage 1 a - anzuwenden.

Auf dieser Grundlage wurde die P-Kartei 21-05, Karte 1 (**das sogenannte Regelbuch**) erstellt. Demnach ist beispielsweise die Tätigkeit des DP 6300 mit BAT V c (höchstens jedoch mit 3-jähriger Bewährungszeit nach



## Aus dem Tarifbereich

BAT V b) bewertet (siehe P-Kartei 21-05 Karte 1 Seite 34).

Seit dem 01.11.2006 ist der Tarifvertrag der Länder (TV-L) und in Ergänzung dazu der Tarifvertrag Überleitung (TV-Ü) anzuwenden. Bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung gilt § 22 BAT "Eingruppierung" und § 23 BAT "Eingruppierung in besonderen Fällen" weiter.

Zum 01.11.2006 wurden die vorhandenen Tarifbeschäftigten nach der **Anlage 2 TVÜ** Länder in den TV-L "übergeleitet".

Vor dem 01.11.2006 vorhandene Tätigkeitsbewertungen behalten ihre Gültigkeit -solange sich die ausgeübte Tätigkeit nicht ändert -und werden in Bezug auf zurzeit laufende Bewährungszeiten nach den Regelungen des § 8 TVÜ "abgewickelt".

**Nach § 17 Abs. 5 TVÜ gibt es Bewährungs-, Fallgruppen- und Tätigkeitsaufstiege - ab dem 01. November 2006 nicht mehr!**

Arbeitsplatzbeschreibungen und deren tarifliche Bewertung, die nach dem 01.11.2006 erfolgen, können nur noch nach den neuen Vorschriften des TV-L (TVÜ-Länder) erfolgen.

**Bei Eingruppierungsvorgängen nach dem 01. 11.2006 ist daher ausschließlich die Anlage 4 TVÜ-Länder anzuwenden (§ 17 Abs. 7 TVÜ-L)!**

Die vorläufige Zuordnung der Vergütungsgruppen zu den Entgeltgruppen für ab dem 01. November 2006 stattfindende Eingruppierungsvorgänge ist in der Anlage 4 TVÜ-Länder beschrieben.

**Danach ist die Entgeltgruppe 8 (EG 8) für V c mit Aufstieg nach V b bewertete und für V c ohne Aufstieg nach V b bewertete Arbeitsplätze einheitlich vorgesehen.**

Übrigens:

Die noch ausstehende Entgeltordnung bleibt noch Verhandlungen zwischen TdL und Gewerkschaften vorbehalten und wird frühestens ab Mitte bis Ende 2009 wirksam. Die neue Entgeltordnung wird sich voraussichtlich vorrangig an Ausbildungsabschlüssen orientieren.

EG 5 = Einstieg mit einer abgeschlossenen 3-jährigen Berufsausbildung - vergleichbar mittlerer Dienst, EG 9 = Einstieg mit einem Fachhochschulabschluss (vergleichbar gehobener Dienst).

**Das bedeutet, dass die Tarifbeschäftigten des mittleren Dienstes - die nicht unter § 8 TVÜ-L fallen - zukünftig grundsätzlich nur noch bis maximal EG 8 "aufsteigen" können.**

**Alle Tarifbeschäftigten, die sich seit der Überleitung in den TV-L in einer individuellen Zwischenstufe befinden, werden zum 01. November 2008 automatisch in die nächste reguläre Stufe ihrer Entgeltgruppe aufrücken.**

Informationshalber wird mitgeteilt, dass es für bestimmte Fallkonstellationen frühestens ab 01. November 2008 eine Zahlung von "Strukturausgleichen für Angestellte" gibt. Diese sind abschließend in der Anlage 3 zum TVÜ-Länder dargestellt.

*Reiner Kuchler (Mitglied BPR-Land - zuständig für den Tarifbereich)*

## AKTUELLES - Kurz notiert:

### Ruhegehaltsberechnungen

Die DSTG bietet ihren Mitgliedern als Serviceleistung an, ihren voraussichtlichen Ruhegehaltsanspruch (Pensionsanspruch) berechnen zu lassen. Der Vordruck zur Berechnung ist unter [www.dstgnds.de](http://www.dstgnds.de) im geschützten Mitgliederbereich abrufbar. Dort finden Sie ihn unter der Rubrik Vordrucke - Ruhegehaltsberechnung. Bei Bedarf füllen Sie den Vordruck bitte vollständig aus und übermitteln ihn an die Geschäftsstelle der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Niedersachsen e.V., Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover.

Die Berechnung hat bisher die Kollegin Uschi Japtok erstellt. **Ab sofort** wird die Kollegin Henriette Schmager hierfür zuständig sein. Den Antrag übersenden Sie bitte wie bisher an die DSTG-Geschäftsstelle; Rückfragen stellen sie ab August bitte an die Kollegin Schmager unter der e-Mail Adresse [henriette.schmager@fa-emd.niedersachsen.de](mailto:henriette.schmager@fa-emd.niedersachsen.de).

### Feierstunde der Anwärtinnen und Anwärter 2008

Am 17. Juli 2008 fand in Bad Eilsen die gemeinsame Feierstunde der Absolventinnen und Absolventen der Laufbahnprüfungen im gehobenen und im mittleren Dienst statt.

Zuvor "durften" allerdings die Finanzanwärter/innen und die Steueranwärter/innen ihr in der Ausbildung erworbenes Wissen noch einmal unter Beweis stellen.

Die Mündlichen Prüfungen fanden in der Zeit vom 11. - 17. Juli 2008 vor dem jeweiligen Prüfungsausschuss in der Steuerakademie in Bad Eilsen statt. Für die Abnahme der Prüfung im gehobenen Dienst

waren drei Prüfungsausschüsse tätig, die mündliche Prüfung im mittleren Dienst wurde von zwei Prüfungsausschüssen abgenommen. Wie in jedem Jahr nahmen auch diesmal Mitglieder des Bezirkspersonalrates (Land) an einigen mündlichen Prüfungen als Gasthörer teil. Übereinstimmend waren sie der Auffassung, dass die zu prüfenden Kolleginnen und Kollegen, aber auch die Prüfer eine hervorragende Leistung erbracht haben.

Leider waren in den jeweiligen Laufbahnggruppen je drei Kolleginnen und Kollegen nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen worden, so dass lediglich 44 Steueranwärter/innen und 42 Finanzanwärter/innen ihre Urkunden entgegennehmen konnten. Die 6 Kolleginnen und Kollegen werden ihre Prüfung im Herbst des Jahres wiederholen können und sollen bei Bestehen der Prüfung ebenfalls eingestellt werden. Von den 44 Steueranwärterinnen und Steueranwärtinnen haben 4 Kolleginnen und Kollegen ihre Prüfung mit der Note gut, 27 mit befriedigend und 13 mit ausreichend bestanden. 5 Finanzanwärter/innen haben ihre Prüfung mit dem Ergebnis gut, 27 mit befriedigend und 10 mit ausreichend abgeschlossen.

Die Rede anlässlich der Feierstunde hielt in diesem Jahr Herr Finanzpräsident Dr. Hasselmann. Das Thema der Rede war u.a. das Projekt EOSS, ein Verfahren aus Bayern, dass auch - ggf. modifiziert - in



Niedersachsen zur Anwendung kommen wird.

Unsere jungen Kolleginnen und Kollegen werden hier sicher erkannt haben, dass nicht nur das ständig sich verändernde Steuerrecht sie zukünftig fordern wird, sondern dass sie in ihrer praktischen Arbeit zusätzlich auch die neue Technik zu bewältigen haben. Langweilig wird die Arbeit in den Finanzämtern sicher nicht.

Wir gratulieren allen Anwärtinnen und Anwärtinnen zu ihrer bestandenen Laufbahnprüfung und wünschen ihnen für Ihren weiteren beruflichen Werdegang alles Gute und viel Spaß und Erfolg bei der täglichen Arbeit.

### Schulungen 2008 - Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

Auch in diesem Jahr konnten die Veranstaltungen durch eine gelungene Mischung der Themenbereiche und eine gute Auswahl der Referenten überzeugen. Die Teilnehmenden waren einhellig der Auffassung, dass diese Schulungen für alle eine unverzichtbare Informationsquelle seien.

Als ersten Gastreferenten hatte Axel Kreklow Herrn Heck von der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen e. V. aus Dortmund zu dem Thema Mobbing eingeladen. Nachdem zunächst der Begriff Mobbing definiert worden war, wurden die Teilnehmenden durch praxisbezogene Beispiele intensiv in die Konflikte, Auseinandersetzungen und Handlungskonsequenzen einbezogen. Es zeigte sich, dass auch in unserer Verwaltung unterschiedliche Konfliktarten das Miteinander in vielen Dienststellen prägen. Interessant waren die Darstellungen der individuellen Interventionsmöglichkeiten, der strukturellen Gegenmaßnahmen und der Präventionsstrategien. Deutlich wurde, dass geschulte, kompetente Führungskräfte, Personalvertreter und Vertrauenspersonen, die frühzeitig Mobbinganfänge/Mobbingkonflikte erkennen und gezielt an Lösungen zum Wohle der Betroffenen arbeiten, vonnöten sind.

Kollege Rodermund vom FA Peine erläuterte danach die Erkrankung Diabetes. Besonders Diabetes mellitus bringt durch ihre zunehmende Verbreitung Beratungsbedarf auch in der täglichen Arbeit mit sich. Es wurden Informationen über die Stoffwechselerkrankung in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und mit ihren

vielfältigen Auswirkungen gegeben, unterschiedliche Therapieansätze wurden vorgestellt und Blutzuckerbestimmungen erläutert. Im Anschluss konnten Freiwillige ihren eigenen Blutzucker messen lassen.

Erfreulicherweise wurden keine besorgniserregenden Ergebnisse festgestellt. Die anschaulichen Informationen über die Erkrankung steigerten die Bereitschaft der Teilnehmenden, vorhandenes Wissen auch als Ansprechpartner für andere zur Verfügung zu stellen.

Am nächsten Tag wurde die Veranstaltung u.a mit dem Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung fortgesetzt. Herr Zieseniß von der Deutschen Justizgewerkschaft zeigte sich als motivierter und kompetenter Referent. Die Wichtigkeit von Vollmachten und Verfügungen wurde jedem Teilnehmer deutlich. Sollte jemand aus Krankheitsgründen nicht mehr entscheidungsfähig sein, bestehen für die Angehörigen ohne entsprechende Vollmachten keine Handlungs- oder Antragsmöglichkeiten. Partner, Familienangehörige oder andere Personen können dann auch Beihilfeleistungen nicht mehr beantragen oder Überweisung von Bankkonten tätigen. Es wurde deshalb dringend auf die Erteilung von General- oder aber Vorsorgevollmachten hingewiesen. Die Patientenverfügung ist für den Fall einer schweren aussichtslosen Erkrankung vorgesehen. In derartigen Ausnahmesituationen können die Angehörigen in der Patientenverfügung niedergelegten Willen des handlungsunfähigen Betroffenen umsetzen und den Umfang sowie die Ausgestaltung der lebensverlängernden Maßnahmen bestimmen und regeln.

Das Fazit des Referenten lautete: Wer für den Fall der Fälle alles geregelt hat, kann sein Leben besser genießen!

Die Teilnehmenden beschäftigten sich im weiteren mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG). Es handelt sich um zwei Regelungen, die das SGB IX ergänzen und Einzelfragen beleuchten. Die Behandlung von praxisbezogenen Einzelfällen verdeutlichte die grundsätzliche Bedeutung der Regelungen für die Arbeit der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen.

Mit der Einrichtung einer Beschwerdestelle (§ 13 AGG) bei der OFD Hannover ist auch die Steuerverwaltung in der Umsetzung einen Schritt weitergekommen.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) des § 84 SGB IX war der Hintergrund eines Vortrages des Kollegen Feuerstake vom FA Goslar. Im Falle des Scheiterns aller Maßnahmen eines BEM, bleibt nur noch eine vorzeitige Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit. Die Auswirkungen auf die Versorgung stellte der Kollege dar.

Zu guter letzt gab Frau Görlich (OFD Hannover StH) noch einen Überblick über den allgemeinen Teil des TV-L, sowie über die ergänzenden Regelungen dazu. Hier wurde der Bereich Strukturausgleich nach § 12 TV-L (Beginn 01.11.2008) von ihr intensiv dargestellt. Insgesamt 172 Ausgleichs sind möglich und zeigen damit den komplexen Umfang dieser Regelung.

*Andreas Franke, DSTG  
Ortsverband Hannover-Land II*



## Wenn ich gute Pflege schon jetzt versichern könnte:

### Die Pflegetagegeld-Versicherung der DBV-Winterthur

Im Pflegefall finanziell abhängig zu sein, ist kein schöner Gedanke.  
Gute Pflege kostet Geld. Schützen Sie Ihre Angehörigen und Ihr  
Vermögen.

Wir sind für Sie da. Anruf genügt!

DBV-Winterthur  
Versicherungen  
Frankfurter Straße 50  
65178 Wiesbaden  
Tel.: 01803 335346\*  
Fax: 01803 202147\*  
[www.dbv-winterthur.de](http://www.dbv-winterthur.de)

\*9 Cent je angefangene  
Minute a. d. dt. Festnetz,  
ggf. abw. Mobilfunktarif

**DBV-winterthur**